

LVÖ NRW – Völklinger Straße 7-9 – 40219 Düsseldorf

An den  
Präsidenten des Landtages  
Herrn Kuper  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Postfach 101143  
40002 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
18/938**

Alle Abgeordneten

## **Stellungnahme zur Anhörung „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2024“, Drucksache 18/5000, des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 19.10.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir vertreten als Landesvereinigung Ökologischer Landbau in NRW die Interessen der Landwirte in NRW, die ökologischen Landbau betreiben. Dies sind derzeit über 2.300 Bio-Landwirte mit 95.000 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche. Hinzu kommen über 2.000 Verarbeitungs- und Handelsunternehmen in NRW, die sich einer Öko-Zertifizierung unterziehen.

In der Begründung zum Gesetzentwurf (Vorlage 18/1417) im Vorwort des Herrn Ministers Optendrenk wird zurecht auf die aktuellen akuten Entwicklungen und Belastungen durch die Nachwirkungen der Corona-Pandemie und besonders die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine auf die Energieversorgung und die Konjunktur verwiesen. Auch wird auf eine notwendige Transformation des Landes hin zu einer „klimaneutralen Industrieregion“ Bezug genommen. Im Bezug auf die Generationengerechtigkeit spricht Herr Minister Optendrenk davon, dass diese „nicht nur eine Frage der nachhaltigen Umwelt- und Klimapolitik“ ist. Das Generationengerechtigkeit nicht nur eine Frage von Umwelt und Klimapolitik ist, dem stimmen wir auch zu, aber trotzdem dürfen wir diesen Bereich nicht vernachlässigen, da er ein wesentlicher Bestandteil sein muss.

So erleben wir in diesem Jahr Gott sein Dank keine erneute Trockenheit, aber neue Temperaturrekorde verbuchen wir auch im Jahr 2023 wieder. Zugleich hat das Land NRW im Jahr 2020 eine weiterentwickelte Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet, deren Ziele im Sinne einer lebenswerten Zukunft für uns und nachfolgende Generationen allerhöchste Priorität haben muss.

Dieses sehen wir im vorliegen Gesetzentwurf nur unzureichend berücksichtigt, insbesondere mit Blick auf die Planungen im Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MLV).

In den Planungen zum Klimaschutz sind die Mittel für das MLV insgesamt und auch die Budgetierung innerhalb des MLV zu wenig in Richtung Klimaschutz, Erhalt der Artenvielfalt und Nachhaltigkeit ausgelegt. Landwirtschaft hat schon heute massive Probleme mit der Klimaveränderung, auch in NRW. Weiterhin kann Landwirtschaft ein wichtiger Teil der Lösung sein, z.B. durch Humusaufbau. Diese landwirtschaftlichen Leistungen werden, ebenso wie die entstehenden Nachteile, nicht ausreichend berücksichtigt. **Es ist aber eine Transformation der Landwirtschaft und insbesondere der öffentlichen Förderung von Landwirtschaft notwendig. Hierzu werden weitere Mittel/Förderungen in der Landwirtschaft benötigt.** Es ist aus unserer Sicht daher ein komplett falsches Signal, die zur Verfügung stehenden Mittel des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz von 785 Mio. € auf 760 Mio. € zu kürzen (Vorlage 18/1417, S. 21, 1.8 Übersicht aller Ausgaben nach Einzelplänen). So kann keine solide Planung für eine nachhaltige Transformation der Landwirtschaft, als einen wichtigen Wirtschaftszweig in NRW erfolgen und sicher nicht die, vom Minister selbst geforderte, Klimaneutralität erreicht werden.

Bei den Nachhaltigkeitsindikatoren aus der Nachhaltigkeitsstrategie sind die Punkte Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft, Phosphor in Fließgewässern, Nitrat im Grundwasser, Erhalt der Artenvielfalt und Landschaftsqualität, sowie reduzierte Eutrophierung von Ökosystemen insgesamt wesentliche Zielkriterien. Einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung all dieser Kriterien kann der ökologische Landbau sein, dessen Ausbau daher auch mit einem Ziel von 20% an der landwirtschaftlichen Produktionsfläche bis 2030 ein weiteres Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie ist.

Dieses 20%-Ziel wird auch in den Erläuterungen zum Haushaltsplan 2024 für den Einzelplan 15 dezidiert erwähnt. Auf Seite 18 werden dabei sowohl die Öko-Modellregionen, die Aktionstage Ökolandbau und NRW kocht mit Bio als wichtige Maßnahmen zur Erreichung dieses 20%-Zieles dargestellt. Inhaltlich teilen wir diese Einschätzung und sehen weiteres Potential bei erfolgreichem Ausbau dieser Maßnahmen. Entgegen diesen Erläuterungen werden allerdings die Mittel für diese Maßnahmen nicht ausgeweitet, sondern sogar massiv reduziert! Die Titelgruppe 65 im Kapitel 15030 wird insgesamt von 3,27 Mio € auf 2,58 Mio. € reduziert. Besonders betroffen sind dabei die **Aktionstage Ökolandbau**, die von 120.000 € auf 38.200 € (683 65 523) und damit um 2/3 gekürzt werden. Damit stellt man ein Projekt, bei dem im Jahr 2023 weit über 100 Veranstaltungen in ganz NRW durchgeführt wurden und welches von der Landwirtschaftsministerin Gorißen selbst vor wenigen Wochen noch als voller Erfolg bezeichnet wurde, auf das Abstellgleis! Gleiches gilt für die Förderung der **Öko-Modellregionen** innerhalb des Titels 685 65. Hier werden Mittel von 2,03 Mio € auf 1.47 Mio. € reduziert. Zeitgleich wird dieser Titel um weitere inhaltliche Themen ergänzt, was einer zusätzlichen Kürzung gleichkommt.

**Weitere Kürzungen werden in der Titelgruppe 67** vorgenommen. Hiermit wurden in der Vergangenheit für die Ökolandwirte und besonders die umstellungsinteressierten Betriebe eine gute Wissensgrundlage und auch konkrete Beratung und Unterstützung, flankiert von einer Praxisforschung mit NRW-Schwerpunkt. Diese Titelgruppe wird laut Plan von 5,46 Mio. € auf 4,86 Mio. € eingedampft. Wie die Mittel dieser Titelgruppe auf die unterschiedlichen Themenschwerpunkte der Gruppe verteilt werden, ist nicht ersichtlich. Da aber auch hier zusätzlich zur Kürzung weitere Themen im Vergleich zum Vorjahr ergänzt wurde (u.a. DLG-Feldtage und Einzelbetriebliche Beratung landw. Betriebe) müssen wir auch hier davon ausgehen, dass die bestehenden Maßnahmen deutlich gekürzt werden.

**Eine solche Kürzung bei einem zeitgleich ambitionierten Ziel des Ausbaus auf 20% Ökolandbau ist nicht tragbar!** In durchaus krisenhaften Zeiten, die nicht nur aufgrund der Kaufzurückhaltung gerade die ökologisch wirtschaftenden Betriebe treffen, braucht es Kontinuität und Zuverlässigkeit auch im Bereich der Förderungen. Darauf müssen sich unsere Betriebe verlassen können. Da kann es nicht funktionieren, Haushaltstitel mit zusätzlichen Aufgaben zu versehen und gleichzeitig die Haushaltsmittel zu kürzen statt zu erhöhen. Eine entsprechende Korrektur wäre hier notwendig um den ökologischen Landbau zu stärken und das 20%-Ziel glaubhaft im Auge zu behalten.

Zeitgleich wird mit der Aufstockung des Haushaltstitels 683 00 um satte 3,6 Mio. Euro für eine Mehrgefahrenversicherung, einer nicht nachhaltigen Produktion, die dem Ziel der gesamten Landesregierung einer klimaneutralen Industrieproduktion entgegensteht, noch Auftrieb verschafft. Denn: Wir sehen in der Mehrgefahrenversicherung keinen Mehrwert für die landwirtschaftliche Produktion, da damit eine einseitige, intensive, risikobehaftete Mono-Bewirtschaftung unterstützt wird. Landwirte, die eine resiliente und diverse Produktion planen profitieren in der Regel von diesen Versicherungen nicht, sind aber besser auf die extremer werdenden Witterungsbedingungen angepasst.

Weiterhin profitieren Versicherungskonzerne von den Mehreinnahmen, das Geld verbleibt also nicht auf den landwirtschaftlichen Betrieben. Privatwirtschaftlich kann jeder Betrieb, wenn er es sich leisten möchte, entsprechende Risiken abdecken – dies ist aus unserer Sicht ausreichend.

Für den Ausbau des ökologischen Landbaus ist die Sicherheit im Kontrollwesen maßgeblich. Als Kontrollbehörde des Landes haben sich die Aufgaben des **Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV)** mit Inkrafttreten der neuen EU-Öko-Verordnung verändert. U.a. ist das LANUV neuerdings mit der Kontrolle von importierter Bio-Ware betraut. Durch die Ausweitung des ökologischen Landbaus in NRW haben sich zusätzlich auch notwendigen Kontrolltätigkeiten im Land

direkt ausgeweitet. Leider fand hierzu bisher keine Anpassung des Personalschlüssels statt und dieses ist auch im neuen Landeshaushalt 2024 nicht eingeplant. Da das Vertrauen der Verbraucher in die Kennzeichnung der Produkte allerdings von großer Bedeutung ist, sehen wir hier dringenden Handlungsbedarf.

Der Absatz regionaler und ökologischer Produkte sollte zur Umsetzung des 20%-Zieles ebenfalls stärker unterstützt werden. Auch hierzu fehlen klare Akzente im Haushaltsplan. Mögliche Maßnahmen sind hier z.B. ein sog. Kontrollkostenzuschuss für Gastronomie als Förderung anzubieten, was die Hürde zum Einstieg in die Verarbeitung von ökologischen Produkten deutlich reduzieren würde. Weiterhin würden wir uns eine Ausweitung des Haushaltstitels 15 040 686 11 für das Schulobst/-gemüse und Schulmilch-Programm wünschen, da dieses eine gesunde Ernährung fördert und zeitgleich regionalen und ökologischen Absatz von Waren stärkt.

Wir bitten im Sinne unserer ökologisch wirtschaftenden Landwirte um die Berücksichtigung unserer Eingabe und stehen in der Anhörung und auch darüber hinaus bei Rückfragen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen,



Jan Leifert  
(Vorsitzender)